

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
321.2/Bürgerbüro
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe nach § 46 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung von (Anzahl) Ausnahmegenehmigung/en gemäß § 46 StVO für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr (Gebühr: je 120,00 Euro/Jahr) für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot/in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286 und 290 StVO)
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer und
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 286/314 StVO mit Zusatzzeichen)

soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Handwerkerarbeiten notwendig ist.

Mir ist bekannt, dass

- die Ausnahmegenehmigung nur im Original für ein mit der Aufschrift meiner Firma gekennzeichnetes Fahrzeug benutzt werden darf, welches deutlich als Firmenfahrzeug erkennbar ist und zum Transport von Material und Werkzeugen oder als Werkstattwagen genutzt wird. Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung erforderlich,
- nur Handwerker und handwerksähnliche Betriebe antragsberechtigt sind, die in der Handwerksordnung aufgeführt sind,
- die Genehmigung bei Verstößen widerrufen wird.

Erklärung

Ich stelle die Genehmigungsbehörde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergeben könnten.

Als Legitimation füge ich eine Kopie der Handwerkskarte bei.

Ort, Datum und Unterschrift